

Herzlich willkommen in der Stiftung Alpbach



Wir freuen uns, Sie in einer Alterswohnung begrüßen zu dürfen. Diese Informationen sollen Ihnen helfen, sich möglichst rasch in der Stiftung Alpbach zurechtzufinden.

Falls Sie Fragen haben, dürfen Sie sich gerne an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder die Geschäftsführung wenden.

Inhaltsverzeichnis

1	Geschichte und Lage	4
2	Wichtige Informationen	5
3	Leitung	6
4	Betreuung und Pflege	7
4.1	Wohnen und Alltagsgestaltung	7
4.2	Pflegeleistungen Spitex	7
4.3	Alltagsgestaltung	7
4.4	Physiotherapie	7
4.5	Seelsorge / Gottesdienst	7
4.6	Coiffeur	7
4.7	Fusspflege	7
4.8	Anlässe	7
5	Medizinisches	8
5.1	Ärztliche Betreuung	8
5.2	Zahnarzt.....	8
5.3	Patientenverfügung	8
6	Persönliches	8
6.1	Möbel	8
6.2	Wohnungs- und Kellerschlüssel	8
6.3	Telefon	8
6.4	Fernseher.....	9
6.5	Internet / WLAN.....	9
6.6	Rauchen.....	9
6.7	Entsorgung.....	9
6.8	Sicherheit.....	9
6.9	Transporte.....	9
7	Wäsche	9
7.1	Waschküche.....	9
7.2	Wäscherei der Stiftung Alpbach	9
8	Essen und Trinken	10
8.1	Mahlzeiten.....	10
8.2	Cafeteria	10
9	Öffnungszeiten	11
10	Administratives	11
10.1	Post / Adressänderung.....	11

10.2	Neuigkeiten und Informationen der Stiftung Alpbach	11
10.3	Tarife / Rechnung.....	11
10.4	Versicherungen	12
10.4.1	Hausrat-Versicherung	12
10.4.2	Privathaftpflicht-Versicherung.....	12
10.5	Krankenkasse	12
10.6	Wertsachen und Bargeld.....	12
10.7	Patientenrechte	12
11	Austritt	12
11.1	Austritt / Übertritt in eine andere Institution.....	12
11.2	Übertritt in die Stiftung Alpbach (Wohnen mit Betreuung und Pflege)	12
11.3	Todesfall	13
12	Schlusswort.....	13

1 Geschichte und Lage

Das Altersheim Oberhasli (heute Stiftung Alpbach) hat eine lange Vorgeschichte bis es im Jahre 1938 eröffnet werden konnte:

Im Juli 1907 kritisierte Heinrich Würgler aus Meiringen die Situation der Alten, Einsamen und Hilflosen im Hasli, welche mangels eines Altersheimes oft in die Oberländische Alters- und Pflegeanstalt nach Utzigen zu sowohl fremden Leuten als auch Gegend abgeschoben wurden. Er forderte die Einrichtung eines "Greisenasyls im heimatlichen Bezirk". Die Kritik verhallte nicht ungehört.

Den Grundstein zum Greisenasyl legte Fritz Leuthold, Seminarist, Sohn von alt Schuhmacher Johann Leuthold an der Kirchgasse, mit einem Schauspiel "Hans im Sand". Der Verfasser bestimmte die ihm aus Ausführungen des Stückes zukommenden Gelder als Fonds für den Bau eines Greisenasyls. Der Männerchor "Sängerbund", welcher die Uraufführung des Werkes übernahm, beschloss, seinerseits ebenfalls die Hälfte des Reingewinns, der Aufführungen, in den vom Verfasser gegründeten Fonds zu legen.

Fritz Leuthold, der kurz nachdem er das Lehrpatent erhalten hatte an einer damals noch unheilbaren Krankheit starb, ist also der Begründer unseres heutigen Altersheims. Er legte sein Honorar von CHF 200.00 als ersten Posten in den Greisenasyl-Fonds Oberhasli.

Es dauerte jedoch beinahe drei Jahrzehnte bis der Bau realisiert werden konnte. 1937 wurde mit dem Bau begonnen und im November 1938 konnten die ersten „Insassen“ (heute Bewohnende) ins neue "Greisenasyl" einziehen.

Die Stiftung Alpbach betreibt professionelle öffentliche Wohn-, Betreuungs- und Pflegeangebote. Heute bietet die Stiftung Alpbach auf 4 Abteilungen insgesamt 80 Einzelzimmer. Die Institution ist im oberen Dorfteil von Meiringen ausgesprochen sonnig und ruhig gelegen und bietet einen einmaligen Blick auf den mächtigen Reichenbachfall, das Grosse und Kleine Wellhorn sowie den Rosenlauigletscher.

Die Stiftung Alpbach ist rund 10 Gehminuten vom Bahnhof und Dorfzentrum entfernt und mit der Buslinie 174 (Geissholz → Haltestelle Altersheim) erreichbar.

2 Wichtige Informationen

Ihre Adresse lautet wie folgt:

Name / Vorname

Lenggasse 50

3860 Meiringen

Für Sie zuständig: Administration und Abteilung Arnika

Ihre Wohnung: _____

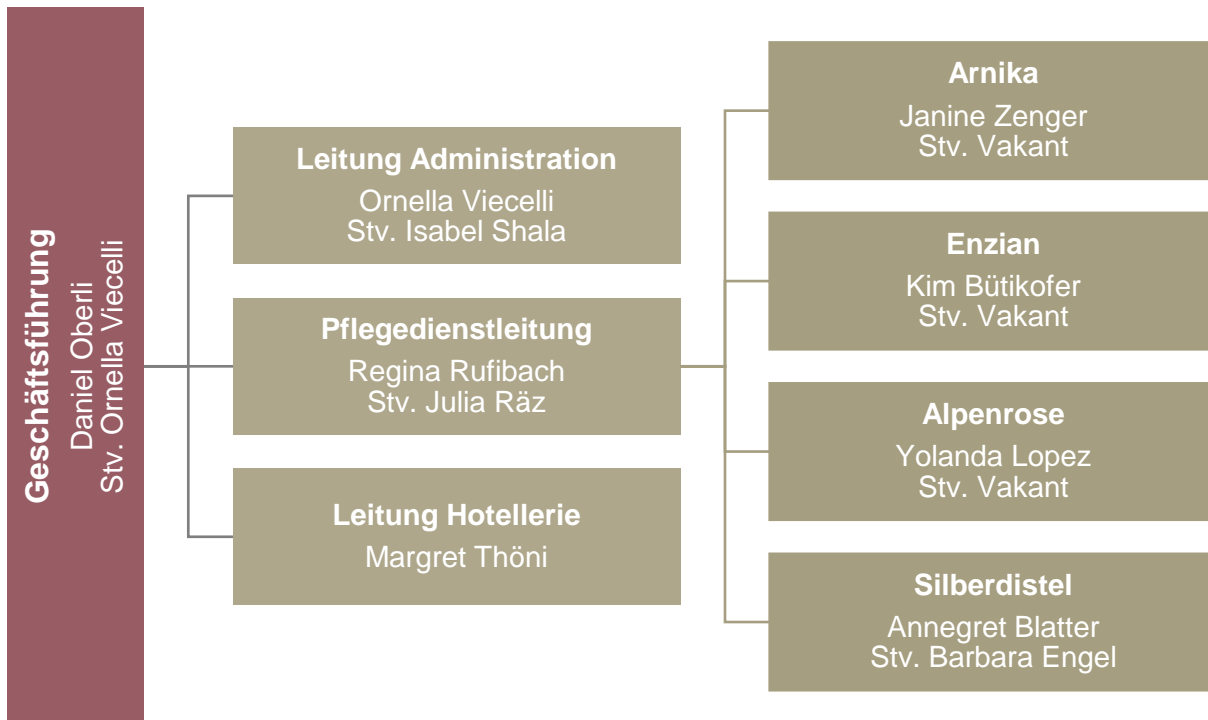
☎ Administration (administrative Anliegen): 033 972 42 52

☎ Abteilung Arnika (pflegerische Anliegen, Auskunft ausserhalb der Öffnungszeiten der Administration, siehe Seite 11): 033 972 42 70

☎ Wohnung: _____

Bitte teilen Sie Ihre Telefonnummer von der Wohnung Ihren Angehörigen mit.

3 Leitung



Die hier aufgeführten Personen erreichen Sie während den Bürozeiten unter:

Telefon: 033 972 42 52

Anschliessend werden Sie intern direkt verbunden.

Internet: stiftung-alpbach.ch

E-Mail: info@stiftung-alpbach.ch

4 Betreuung und Pflege

4.1 Wohnen und Alltagsgestaltung

Gerne nehmen wir Ihre Anliegen und Wünsche entgegen, um gemeinsam eine gemütliche Wohnungsatmosphäre und einen abwechslungsreichen Alltag zu gestalten.

4.2 Pflegeleistungen Spitex

Pflegeleistungen werden aufgrund einer ärztlich verordneten Bedarfsabklärung durch die Abteilung Arnika erbracht und zum Spitex-Tarif verrechnet. Bei Bedarf dürfen Sie sich bei der Abteilung Arnika melden.

4.3 Alltagsgestaltung

Sie haben die Möglichkeit, an verschiedenen Aktivitäten teilzunehmen. Das Wochenprogramm der Aktivitäten wird in Form eines Aktivitätenplans auf der Webseite und auf den Bildschirmen im Haus publiziert. Falls Sie wöchentlich ein ausgedrucktes Exemplar des Plans wünschen, dürfen Sie dies bei der Administration melden.

4.4 Physiotherapie

Wenn vom Arzt verordnet, werden Sie von einem externen Physiotherapeuten in Ihrer Wohnung oder im Physiotherapieraum behandelt. Diese Dienstleistung ist nicht im Tarif inbegriffen und wird direkt vom externen Physiotherapeuten verrechnet.

4.5 Seelsorge / Gottesdienst

In der Regel findet alle zwei Wochen am Freitag eine Andacht statt. Die Seelsorge besucht Sie auf Wunsch in Ihrer Wohnung. Falls Sie dies wünschen, können Sie sich bei der Administration melden.

4.6 Coiffeur

Wöchentlich besteht die Möglichkeit, sich im Coiffeursaloon in der Stiftung Alpbach verwöhnen zu lassen. Anmeldungen nehmen die Mitarbeitenden der Administration entgegen. Diese Dienstleistung ist nicht im Tarif inbegriffen. Die Leistung wird auf der Monatsrechnung der Stiftung Alpbach abgerechnet oder kann direkt bar am Termin bezahlt werden.

4.7 Fusspflege

Auf Wunsch behandelt Sie eine ausgebildete Fusspflegerin. Sie können sich bei den Mitarbeitenden der Administration anmelden. Diese Dienstleistung ist nicht im Tarif inbegriffen. Die Leistung wird auf der Monatsrechnung der Stiftung Alpbach abgerechnet oder kann direkt bar am Termin bezahlt werden.

4.8 Anlässe

Jedes Jahr finden in der Stiftung Alpbach verschiedene Anlässe statt. Die aktuelle Übersicht der Anlässe finden Sie auf dem Aktivitätenplan und auf den Bildschirmen im Haus. Die Aktivierung gibt Ihnen dazu gerne Auskunft, falls Sie an einer Teilnahme interessiert sind.

5 Medizinisches

5.1 Ärztliche Betreuung

Die ärztliche Betreuung wird durch Ihren Hausarzt gewährleistet.

5.2 Zahnarzt

In der Stiftung Alpbach steht Ihnen kein Zahnarzt / keine Zahnärztin zur Verfügung. Sie können sich von Ihrem bisherigen Zahnarzt / Ihrer bisherigen Zahnärztin behandeln lassen.

5.3 Patientenverfügung

Mit einer Patientenverfügung haben Sie bei Lebzeiten die Möglichkeit, schriftlich medizinische Massnahmen festzuhalten. Beim Eintritt erhalten Sie ein Merkblatt zur Patientenverfügung.

6 Persönliches

6.1 Möbel

Die Wohnung verfügt über eine Einbauküche und wird mit eigenen Möbeln eingerichtet. Bei Bedarf kann die Wohnung mit einem Pflegebett ausgestattet werden. Die Miete vom Pflegebett wird gemäss Preisliste verrechnet (Zusatzpaket). Der Unterhalt und Ersatz des persönlichen Mobiliars ist Sache der Mietenden. Der Aussenbereich der Wohnung ist ein Fluchtweg, dieser darf nicht behindert werden.

6.2 Wohnungs- und Kellerschlüssel

Sie erhalten beim Eintritt zwei Wohnungsschlüssel (passend für den Briefkasten und das Kellerabteil bzw. den Estrich), zwei Batches (passend für die Wohnungstür, Waschküche und zum Haupteingang) sowie eine Notfallarmbanduhr pro Person (Notfallknopf). Beim Austritt sind alle diese Gegenstände wieder zurückzugeben. Bei Verlust werden die Kosten in Rechnung gestellt. Die drei Haustüren werden nachts automatisch verschlossen, können jedoch mit dem Batch geöffnet werden. Bei Notfällen und Unterhaltsarbeiten ist die Stiftung Alpbach berechtigt, die Wohnung auch bei Abwesenheit der Mietenden zu betreten.

6.3 Telefon

Die Wohnung wird auf Wunsch mit einem Telefonanschluss inkl. Telefongerät ausgestattet. Die Wohnungen sind an der Telefonanlage der Stiftung Alpbach angeschlossen. Die Verrechnung erfolgt gemäss Preisliste. Im Preis für den Telefonanschluss sind Gesprächsgebühren innerhalb der Schweiz inbegriffen. Anrufe ausserhalb der Schweiz sind standardmässig gesperrt. Falls Sie gerne auch ins Ausland telefonieren möchten, dürfen Sie sich bei der Administration melden, damit sie Ihnen dies freischalten. Die Kosten für Auslandstelefonate werden in Rechnung gestellt.

Falls Sie ihre alte Telefonnummer behalten möchten, ist dies nur möglich, wenn ihr Anschluss über das Internet läuft. Falls Sie dies wünschen, müssen Sie ein eigenes Gerät mitbringen. In diesem Falle erfolgt keine Verrechnung über die Stiftung Alpbach. Wenn Sie den Anschluss inkl. Gerät über die Stiftung Alpbach beziehen, werden Sie eine neue Telefonnummer erhalten.

6.4 Fernseher

Die Wohnung ist mit einem Kabelfernsehanschluss bei Bedarf mit einem TV-Gerät eingerichtet. Es ist nicht möglich, den Fernsehanschluss von Swisscom, Sunrise oder UPC Cablecom zu installieren. Der Fernsehanschluss läuft über das Kabelfernsehen Bödeli. Wird ein TV-Gerät der Stiftung Alpbach gemietet, erfolgt die Installation durch unseren Hausdienst. Die Miete eines TV-Gerätes wird gemäss Preisliste verrechnet. Der Kabelfernsehanschluss ist in den Nebenkosten inbegriffen. Für die Installation (TV-Karte des Kabelfersehbdeli für den Anschluss etc.) sind die Mietenden selbst verantwortlich.

6.5 Internet / WLAN

Es ist nicht möglich, Internet von Swisscom, Sunrise oder UPC Cablecom zu installieren. Die Kosten für die Anmeldung, Abmeldung und Installation von Internetroutern beim Kabelfernsehen Bödeli sind von den Mietenden zu tragen und zu organisieren. Es steht der kostenlose Internetzugang (WLAN) in der Cafeteria und im Empfangsbereich des Höiphüüs der Stiftung Alpbach zur Verfügung. Für eine Anleitung zur Benützung können Sie sich bei der Administration melden.

6.6 Rauchen

Aus Sicherheitsgründen ist das Rauchen in allen Räumen der Stiftung Alpbach verboten. Das Alpbachhüüs verfügt über eine Brandmeldeanlage. Das Rauchen auf den Balkonen ist erlaubt.

6.7 Entsorgung

Im Containerraum sind die üblichen und zu trennenden Entsorgungsmöglichkeiten vorhanden.

6.8 Sicherheit

Das Anzünden von Kerzen (Ausnahme LED-Kerzen) ist in der Wohnung nicht erlaubt.

6.9 Transporte

Wir bieten nach Verfügbarkeit Transporte an. Es besteht auch die Möglichkeit zu einem rollstuhlgängigen Transport. Die Fahrten werden gemäss der Preisliste verrechnet. Wenn Sie einen Transport benötigen, können sie sich bei der Administration melden.

7 Wäsche

7.1 Waschküche

Im Wohnungstarif ist der Gebrauch der Waschküche inbegriffen. In der Waschküche stehen Ihnen zwei Waschmaschinen, ein Tumbler sowie ein Trocknungsraum mit Secomat zur Verfügung. Sie haben die Möglichkeit, sich im Wäscheplan in der Waschküche einzutragen und die Waschmaschine für diesen Zeitraum zu reservieren.

7.2 Wäscherei der Stiftung Alpbach

Es besteht die Möglichkeit Ihre Wäsche in der Stiftung Alpbach waschen zu lassen. Falls Sie dies wünschen, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Administration auf. Flickarbeiten können ebenfalls durch die Wäscherei ausgeführt werden und sind kostenpflichtig. Der Aufwand wird monatlich gemäss der Preisliste verrechnet.

Falls Sie Ihre Wäsche bei uns waschen lassen (Zusatzpaket), werden wir Ihre Kleidungsstücke mit Ihrem Namen beschriften (Thermodruck). Diese Dienstleistung wird einmalig gemäss der Preisliste verrechnet. Alle zukünftigen Beschriftungen sind darin inbegriffen. Durch die Kennzeichnung der Kleidung können wir verhindern, dass diese verloren geht oder vertauscht wird.

8 Essen und Trinken

8.1 Mahlzeiten

Die Mahlzeiten werden in unserer Küche frisch zubereitet. Wir achten auf eine ausgewogene, abwechslungsreiche und ansprechende Menügestaltung, in der regionale Traditionen berücksichtigt werden. Auf spezielle Kostformen und Diäten wird Rücksicht genommen. Bitte teilen Sie diese mit, wenn Sie in der Stiftung Alpbach essen.

Essenszeiten:

Frühstück individuell ab 07.30 Uhr

Mittagessen um 11.45 Uhr im Speisesaal Höipthüüs für Mietende mit Zusatzpaket
um 12.00 Uhr in der Cafeteria Höipthüüs für Mietende ohne Zusatzpaket
oder Mittagessen mit Gästen

Abendessen um 17.45 Uhr im Speisesaal Höipthüüs für Mietende mit Zusatzpaket
um 18.00 Uhr in der Cafeteria Höipthüüs für Mietende ohne Zusatzpaket
oder Abendessen mit Gästen

8.2 Cafeteria

Die Cafeteria ist täglich von 08.00 Uhr bis 17.15 Uhr geöffnet.

Mittagessen mit Gästen: 12.00 Uhr in der Cafeteria
Abendessen mit Gästen: 18.00 Uhr in der Cafeteria

Die Cafeteria ist öffentlich und damit ein Begegnungs- und Aufenthaltsort für Bewohnende und Gäste. Wir bieten eine Auswahl an Getränken, kleinere Snacks und Mittagessen auf Vorbestellung an. Sie haben die Möglichkeit, mit Ihren Angehörigen dort zu essen oder auch kleinere oder grössere Feste zu feiern. Wir sind Ihnen bei der Organisation gerne behilflich. Bitte erkundigen Sie sich dafür bei der Leitung Hotellerie.

Anmeldungen für das Mittagessen in der Cafeteria können entweder online auf unserer Webseite unter „Gastronomie / Essen in die Stiftung Alpbach“, per E-Mail oder telefonisch jeweils täglich bis 9.00 Uhr entgegengenommen werden. Kurzfristige Anmeldungen (nach 9.00 Uhr am selben Tag) müssen telefonisch erfolgen.

Täglich haben Sie die Wahl zwischen dem Tagesmenü und einer daraus abgeleiteten vegetarischen Variante. Weitere Auswahl finden Sie auf unserem Menüplan. Das Speiseangebot (Menüplan) wird wöchentlich publiziert. Sonderwünsche, Allergien und sonstige Unverträglichkeiten können Sie mit dem Küchenchef besprechen.

9 Öffnungszeiten

Administration

Montag bis Freitag
8.00 bis 17.00 Uhr

Samstag
8.00 bis 16.00 Uhr

Sonntag
geschlossen

In dringenden Fällen ausserhalb der bedienten Telefonzeiten können Sie sich unter der Telefonnummer 033 972 42 70 melden.

Cafeteria

Montag bis Sonntag
08.00 bis 17.15 Uhr

10 Administratives

10.1 Post / Adressänderung

Damit Sie Ihre Post auch nach dem Umzug erhalten, müssen Sie eine Adressänderung bei der Post vornehmen. Ihre Adresse lautet wie folgt:

Name/Vorname
Lenggasse 50
3860 Meiringen

Ihre Post wird Ihnen Montag bis Samstag von der Post gebracht. Ausgehende Briefe können bis 17.00 Uhr in der Administration abgegeben werden. Sie können auch Briefmarken, Kuverts und weiteres Büromaterial bei der Administration kaufen.

10.2 Neuigkeiten und Informationen der Stiftung Alpbach

Etwa 4-mal im Jahr werden Neuigkeiten der Stiftung Alpbach per Mail versendet. Mietende erhalten die Neuigkeiten jeweils ausgedruckt. Beim Eintritt wird von der Vertrauensperson bzw. Beistand/Beiständin eine E-Mailadresse verlangt. Alle weiteren auf dem Anmeldeformular aufgelisteten E-Mailadressen erhalten diese E-Mails ohne Widerruf automatisch. Falls weitere Personen diese gerne erhalten möchten, können sie sich entweder auf unserer Webseite stiftung-alpbach.ch oder bei der Administration dafür anmelden.

10.3 Tarife / Rechnung

Die Mietenden bzw. deren gesetzliche Vertretungen verpflichten sich, den Wohnungstarif, die Nebenkosten und die Zusatzpakete zu bezahlen. Damit sind alle im Wohnungstarif und in den Zusatzpaketen enthaltenen Leistungen abgegolten. In den Allgemeinen Vertragsbedingungen ist geregelt, welche Dienstleistungen inbegriffen sind und welche zusätzlich verrechnet werden.

Die Rechnungsstellung für die Miete erfolgt anfangs Monat für den aktuellen Monat, die Rechnungsstellung für die Nebenkosten, Spitexleistungen und alle weiteren Bezüge erfolgt anfangs Monat rückwirkend für den Vormonat.

Reichen die eigenen finanziellen Mittel für die Bezahlung ihrer Kosten nicht aus, so können Sie ein Gesuch für Ergänzungsleistungen zur AHV / IV-Rente bei der Gemeindeausgleichskasse Ihres Wohnsitzes stellen. Dies ist unbedingt vorgängig einzureichen.

Die Hilflosenentschädigung ist zur Deckung der Kosten bestimmt, welche durch aufwändigere Pflege entstehen. Der Betrag wird den Ergänzungsleistungen angerechnet, das heisst, sie erhalten kein zusätzliches Geld. Ein Antrag dafür kann bei der IV-Stelle Bern eingereicht werden. Der Wohnungstarif ist im Voraus geschuldet. Sie erhalten jeweils Ende Monat die Rechnung für die Zusatzpakete und weitere bezogene Leistungen. Diese ist innert 10 Tagen zu begleichen.

10.4 Versicherungen

10.4.1 Hausrat-Versicherung

Die Versicherung des persönlichen Mobiliars ist Sache der Mietenden.

10.4.2 Privathaftpflicht-Versicherung

Sie verpflichten sich, eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen oder weiterzuführen.

10.5 Krankenkasse

Sie müssen wie bisher die obligatorische Krankenversicherung weiterführen.

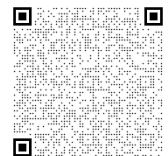
10.6 Wertsachen und Bargeld

Die Stiftung Alpbach übernimmt keine Haftung für Wertsachen und Bargeld. Wir empfehlen Ihnen möglichst wenig Bargeld bei sich zu tragen und grössere Beträge Bargeld sowie Wertsachen bei Ihrer Bank aufzubewahren.

Zusatzleistungen wie Coiffeur, Cafeteriabezüge etc. können aufgeschrieben werden. Die Zusatzleistungen werden jeweils auf der Monatsrechnung belastet.

10.7 Patientenrechte

Wer in der Schweiz medizinische Hilfe in Anspruch nimmt, hat klare Rechte. Sie können gesetzlich geregelt sein, aber auch durch einen Vertrag mit Gesundheitsfachpersonen oder Gesundheitseinrichtungen, durch Regelungen des Persönlichkeitsschutzes oder der Sozialversicherungen. Mehr Details finden Sie in der Broschüre «Die Patientenrechte im Überblick», unter folgendem QR-Code.



11 Austritt

11.1 Austritt / Übertritt in eine andere Institution

Falls Sie planen, auszutreten oder in eine andere Institution zu wechseln, bitten wir Sie, dabei folgende Punkte zu beachten:

- Die Kündigung muss schriftlich an die Administration erfolgen.
- Die Kündigungsfrist ist im Vertrag und in den Allgemeinen Vertragsbedingungen geregelt.

Falls Sie einen Austritt planen, bitten wir Sie, mit der Administration Kontakt aufzunehmen, damit wir Sie über das weitere Vorgehen beraten und Ihren allfälligen Austritt gezielt vorbereiten können.

11.2 Übertritt in die Stiftung Alpbach (Wohnen mit Betreuung und Pflege)

Wenn das selbständige Wohnen nicht mehr möglich ist, ist ein Wechsel innerhalb der Stiftung Alpbach in das Wohnen mit Pflege und Betreuung (nächstes freies Bett) zu vollziehen. Der Wohnungstarif wird bis zu einer Neubesetzung der Wohnung, längstens aber bis Vertragsende, die Zusatzpakete bis zum Übertritt verrechnet.

11.3 Todesfall

Der Tod hinterlässt bei den Hinterbliebenen Trauer, Schmerz und oft auch Unsicherheit bezüglich Gestaltung der Trauerfeier und weiteren Angelegenheiten. Wir empfehlen Ihnen, zu Lebzeiten mit Ihren Nächsten oder Ihren Betreuungspersonen darüber zu sprechen und Ihre Wünsche und Vorstellungen festzulegen.

12 Schlusswort

Wir hoffen, einige Ihrer Fragen beantwortet zu haben, ansonsten stehen Ihnen unsere Mitarbeitenden in der Administration oder auf der Abteilung Arnika gerne zur Verfügung. Weiterentwicklung und Verbesserung sind uns wichtig. Wir bitten Sie, uns allfällige offene Themen mitzuteilen. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen.

Umziehen bedeutet immer auch, neue Wurzeln zu schlagen. Dies kann schmerzhaft sein und ist nicht immer einfach. Wir hoffen, dass Sie sich in der Stiftung Alpbach wohl fühlen.

Wir freuen uns, Sie auf Ihrem Weg ein Stück begleiten zu dürfen. Möge es für Sie ein schöner Abschnitt sein mit viel Lebensqualität und Lebensfreude.

Bei weiteren Fragen oder Anliegen sind wir gerne für Sie da.

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen in uns.